Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 10 (1934)

Heft: 1

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

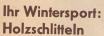
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Drud und Verlag: Conzett & Buber Zürich und Benf

u Zu 16



Das Holz, das die Lötschentaler im Winter fällen, wird auf schmalen Weglein mit Schlitten zu Tal gefahren. Ohne Pferde oder irgendwelchen Vorspann. Auf jedem Schlitten werden mehrere Stämme transportiert. Oft schwere Stücke. Der Fahrer muß gut aufpassen und viel Kraft aufwenden, daß ihm der Schlitten nicht in Schuß kommt. Sonst gibt's kein Halten mehr und an der nächsten Kurve saust das Ganze über die Kante hinaus. Drumschleifen manche Schlitten einen großen Klotz als Bremse hinterher. Ist die Ladung zu Tal gefahren, "ehmen die Schlitter den Schlitten auf die Schulter und tragen ihn wieder hinauf. Strenge, aber gesunde und lustige Arbeit.





Alt Oberrichter † Jakob Merkli während zwölf Jahren Staatsanwalt von Zürich und von 1908 bis 1933 Mitglied des Obergerichtes, starb 74jährig. In der Armee bekleidete er den Grad eines Obersten der Infanterie.



† Franz Brozincevic, Begründer und Präsident der F. B. W.-Motorlastwagenfabrik A.-G., in Wetzikon, eine prominente Persönlichkeit der schweizerischen Automobil-Industrie, starb 60 Jahre alt.

Mussolini ehrt die fruchtbarsten Mütter Italiens.

barsten Mütter Italiens.

Anläßlich der in ganz Italien durchgeführten «Feier zu Ehren der Mutter und des Kindes» empfing Mussolini im Palazzo Venezia aus jeder Provinz des Königreiches die Mutter mit den meistens Kindern. Von diesen 93 Müttern sind 1310 noch lebende Kinder zur Welt gebracht worden. Die kinderreichste Mutter war die Vertreterin der Provinz Neapel mit 19 Söhnen. Von den vom Duce empfangenen Müttern gehören drei der Aristokratie, fünf dem bürgerlichen Mittelstand, die übrigen dem Arbeiter- und Bauernstand an. Bild: Die Mütter in Erwartung Mussolinis im Palazzo Venezia.



† Oberst Francisco Macia der Präsident der autonomen spanischen Provinz Katalonien, starb 74 Jahre alt.



† Knud Rasmussen der bekannte dänische Polarforscher und Ethnologe, starb 54 Jahre alt in Kopenhagen.



Gesühnter Justizirrtum. Im Jahre 1904 verurteilte das Berner Schwurgericht den damals 24 jährigen Hilfsarbeiter Andreas Herrmann wegen eines Raubüberfalls zu 4½ Jahren Zuchthaus. Herrmann saß die Strafe im Zuchthaus von Thorberg ab, beteuerte aber immer seine Unschuld und war die letzten 25 Jahre hindurch ständig bemüht, eine Revision des Prozesses herbeizuführen. Siebenmal wurde er vom bernischen Obergericht mit seinem Begehren abgewiesen. Jetzt, mit seinem achten Versuch, hatte er Erfolg. In einer Sitzung der vergangenen Woche hat das Schwurgericht von Bern den Fall neu beurteilt. Herrmann wurde von Schuld und Strafe freigesprochen. Für die erlittene Unbill und den Verdienstausfall während des 4½ jährigen Zuchthausaufenthaltes wird dem Opfer des Justizirrtums eine Entschädigung von 9600 Franken zugesprochen. Bild: A. Herrmann bei der letzten Schwurgerichtsverhandlung.